



Brüssel, den 10. November 2023  
(OR. en)

15293/23

CULT 151

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 12783/21

Betr.: Maßnahme der Europäischen Union für das Europäische Kulturerbe-Siegel  
– *Ersetzung eines österreichischen Mitglieds der europäischen Jury*

1. Gemäß dem Beschluss 2011/831/EU des Rates<sup>1</sup> ernennt der Rat alle drei Jahre vier Mitglieder der europäischen Jury aus unabhängigen Expertinnen und Experten für das Europäische Kulturerbe-Siegel. Der Rat hat am 29. November 2021 vier Mitglieder, die von 2022 bis 2024 der europäischen Jury angehören sollen, ernannt<sup>2</sup>.
2. Mit E-Mail vom 29. August 2023 teilte die Kommission dem Generalsekretariat des Rates mit, dass Frau Heidemarie UHL (Österreich), eine der vier ernannten Sachverständigen des Rates, am 11. August 2023 verstorben ist.

<sup>1</sup> ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 23.

<sup>2</sup> Dok. 12783/21.

3. Für den Fall, dass ein Mitglied der europäischen Jury nicht in der Lage ist, sein Amt wahrzunehmen, sieht Artikel 2 Absatz 6 des Beschlusses 2011/831/EU des Rates vor, dass der Mitgliedstaat, der dieses Mitglied ursprünglich ernannt hat, so rasch wie möglich ein Ersatzmitglied ernennt, dass diese Ernennung die Anforderungen gemäß den Teilen 1 und 2 des Anhangs des Beschlusses 2011/831/EU des Rates erfüllen muss und dass die Ernennung für die verbleibende Amtszeit des Mitglieds gilt.
  4. Österreich hat vorgeschlagen, Frau Pia SCHÖLNBERGER als Ersatzmitglied zu ernennen. Der Ausschuss für Kulturfragen hat die Kandidatur von Frau Schölnberger in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2023 geprüft und ist zu dem Schluss gelangt, dass sämtliche Anforderungen erfüllt sind.
  5. Daher wird dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorgeschlagen, den Rat zu ersuchen, dass er die Ernennung von Frau Pia Schölnberger (Österreich) in Kategorie 1 (Europäische Geschichte und Kulturen) zum Mitglied der europäischen Jury für das Europäische Kulturerbe-Siegel für den verbleibenden Zeitraum bis zum 31. Dezember 2024 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
-